



Die Welt der Oberfläche...



**Deutsche Gesellschaft für
Galvano- und Oberflächentechnik e.V.**

Postfach 10 10 63 · D-40710 Hilden
Telefon +49 (0) 21 03 25 56-40/50 · Telefax +49 (0) 21 03 25 56-56
E-Mail: dgo.info@zvo.org
web: www.dgo-online.de

Die DGO ist eine Trägergesellschaft des

ZVO
Zentralverband
Oberflächentechnik

Die Deutsche Gesellschaft für Galvano- und Oberflächentechnik e.V. im Zentralverband Oberflächentechnik e.V.

Ziele und Aufgaben:



Deutsche Gesellschaft für Galvano- und Oberflächentechnik e.V.

Postfach 10 10 63
D-40710 Hilden
Telefon +49 21 03 25 56-40/50
Telefax +49 21 03 25 56-56
E-Mail: dgo.info@zvo.org
web: www.dgo-online.de

DGO - Ihr Ansprechpartner in allen Fragen der Oberflächentechnik

Die DGO ist eine gemeinnützige, technisch-wissenschaftliche Gesellschaft mit ca. 1300 Mitgliedern. Etwa 200 von ihnen sind Firmenmitglieder. Zu den Mitgliedern der DGO zählen namhafte Großunternehmen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Aufgabe der DGO besteht in der Vermehrung, Vertiefung und Verbreitung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Oberflächentechnik, insbesondere der Galvanotechnik und der plasmagestützten Verfahren der Oberflächentechnik. Zur Umsetzung dienen die Arbeiten in den Fachausschüssen, das Initiieren von Forschung, die Bezirksgruppenveranstaltungen, die Förderung von Ausbildung und Weiterbildung.

Der technische Erfahrungsaustausch in der DGO findet durch Tagungen, Seminare, Lehrgänge und Symposien statt. Wichtigstes Ereignis für die Mitglieder sind die alljährlich stattfindenden Oberflächentage.

Die Mitgliedschaft in der DGO lohnt sich!

Jeder, der auf dem Gebiet der Oberflächentechnik tätig ist, sollte von den Möglichkeiten Gebrauch machen, die ihm die Deutsche Gesellschaft für Galvano- und Oberflächentechnik bietet. Die Mitglieder haben das Recht, Probleme an die DGO heranzutragen und den vielfältigen Erfahrungsaustausch und die Dienstleistungen der Gesellschaft für sich zu nutzen.



Zentralverband Oberflächentechnik e.V.

Postfach 10 10 63
D-40710 Hilden
Telefon: +49 21 03 25 56-10
Telefax: +49 21 03 25 56-25
E-Mail: mail@zvo.org
web: www.zvo.org

Der ZVO wurde als Dachorganisation für die Bereiche Galvano- und Plasmaoberflächentechnik gegründet.

Zentrale Aufgaben sind die Pflege von Beziehungen zu nationalen und internationalen Organisationen, die Interessenvertretung der Branche gegenüber Behörden, Politik und Öffentlichkeit.

Der ZVO fördert den Know-how-Austausch zu Themen der Oberflächentechnik, gibt kompetente Auskunft oder vermittelt die richtigen Ansprechpartner. Getragen wird dieser Dachverband bisher von folgenden Institutionen:

- Bundesinnungsverband der Galvaniseure, Graveure und Metallbildner (BIV)
- Deutsche Gesellschaft für Galvano- und Oberflächentechnik e. V. (DGO)
- Fachverband Industrieller Beschichter e.V. (FIB)
- Fachverband industrielle Teilereinigung e.V. (FIT)
- Fachverband Oberflächentechnik e.V. (FVO)
- Gütegemeinschaft Galvanotechnik e. V. (GGG)
- Verband für die Oberflächenveredelung von Aluminium e.V. (VOA)

Der ZVO ist offen für den Anschluß weiterer Organisationen.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des ZVO, z. B. die Organisation von Veranstaltungen, Informationsständen auf Messen und Tagungen, der Vertrieb von technischen Informationsbroschüren usw. obliegen der ZVO Service GmbH.

Die Deutsche Gesellschaft für Galvano- und Oberflächentechnik e.V. im Zentralverband Oberflächentechnik e.V.

Zentralverband Oberflächentechnik e.V., Organisation und Funktion:

ZVO e.V.		
Lenkungsgruppen	Trägergesellschaften	wirtschaftliche Aktivitäten
Öffentlichkeitsarbeit Public Relations / Inner Relations	BIV Bundesinnungsverband der Galvaniseure, Graveure und Metallbildner	ZVO Service GmbH Organisation von Messen und Tagungen, Vertrieb von Broschüren usw.
Technologie Forschung und Entwicklung	DGO Deutsche Gesellschaft für Galvano- und Oberflächentechnik e.V.	
Managementsysteme Qualität / Arbeitssicherheit / Normung	GGG Gütegemeinschaft Galvanotechnik e.V.	
Umwelt und Chemie	FIB Fachverband Industrieller Beschichter e.V.	
Aus- und Weiterbildung	FIT Fachverband industrielle Teilereinigung e.V.	
Automobil	FVO Fachverband Oberflächentechnik e.V.	
	VOA Verband für die Oberflächenveredelung von Aluminium e.V.	

Die DGO stellt sich vor:

Die **Deutsche Gesellschaft für Galvano- und Oberflächentechnik e.V. (DGO)** ist eine wissenschaftlich-technische Gesellschaft auf dem Gebiet der Galvano- und Oberflächentechnik. Die Aufgaben dieser Gesellschaft sind die Vermehrung, Vertiefung und Verbreitung der Kenntnisse auf den Gebieten der Oberflächentechnik. Sie ist eine der Trägergesellschaften des **Zentralverbandes Oberflächentechnik e.V. (ZVO)**.

Der Satzungszweck der DGO wird verwirklicht insbesondere durch:

- Veranstaltung von Vortrags und Diskussionstagungen und Lehrgängen,
- Veröffentlichung von Berichten über durchgeführte Tagungen und sonstige Veranstaltungen,
- Internetauftritte und –Datenbanken mit Links zu unseren Partnern,
- Pflege des persönlichen Kontaktes und des fachlichen Gedankenaustausches unter den Mitgliedern,
- Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Institutionen auf dem Gebiet der Forschung,
- Förderung und Betreuung von Forschungsvorhaben,
- Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen und inländischen sowie ausländischen Organisationen,
- Durchführung und Förderung von Aus- und Weiterbildung.
- Errichtung von Bezirksgruppen und Arbeitsausschüssen,
- Benennung von Sachverständigen bei Bedarf.

Die DGO ist Dienstleister für ihre Mitglieder:

Zur Information und Beratung unserer Mitglieder können wir auf ein umfangreiches Netzwerk von Experten zurückgreifen und so schnell und effizient Hilfestellung bei der Lösung oberflächentechnischer Probleme leisten (Technologiedrehscheibe). Wir bieten ein regelmäßiges Programm von Fachtagungen und Weiterbildungsveranstaltungen und fördern so unsere Mitglieder und den Nachwuchs.

Die DGO sorgt für Innovation:

Wir vertreten ein weites Spektrum an Prozessen der Oberflächenbehandlung und können diese kompetent bewerten. Wir ermitteln Forschungsbedarf und begleiten Projekte. Die DGO ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF).

Die DGO bildet eine Plattform für den Dialog in der Oberflächentechnik zwischen Vertretern aus Forschung und Industrie. Die organisatorische Untergliederung in Bezirksgruppen und Fachausschüsse trägt der Praxisorientierung der Forschung und der Verbreitung neuer Technologien Rechnung.

Die DGO gestaltet Umwelt und Gesellschaft mit:

Wir fördern fortschrittliche und umweltgerechte Oberflächentechnologien und leisten unseren Beitrag zur Nachhaltigkeit der Produktion, zur Steigerung der Lebensqualität und zur Sicherung des Standorts Deutschland.

Wir sorgen für qualifizierten Nachwuchs in unserer Branche in der Aus- und Weiterbildung, in Zusammenarbeit mit Fach- und Hochschulen und durch gezielte berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen.

Die DGO ist eine der Trägergesellschaften des Zentralverbandes Oberflächentechnik e.V. Der ZVO vertritt die Interessen der Branche gegenüber Behörden und Politik und sorgt für eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

Die DGO ist eine Basis für Kooperationen:

Wir vernetzen unsere Aktivitäten mit denen anderer Organisationen der Oberflächentechnik in Deutschland und Europa unter anderem zur Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen.

Partner der DGO sind unter anderen: AGEF (Arbeitskreis angewandte Elektrochemie e.V.), AK-Plasma (Arbeitskreis Plasmaoberflächentechnik), Dechema (Gesellschaft für chemische Technik und Biotechnologie e.V.), DFO (Deutsche Forschungsgemeinschaft Oberflächentechnik e.V.), DGM (Deutsche Gesellschaft für Materialkunde e.V.), GDCh (Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.), GFT (Gesellschaft für Tribologie e.V.), GfKorr (Gesellschaft für Korrosionsforschung e.V.), ISE (International Society of Electrochemistry), IUSF (International Union for Surface Finishing), ÖGO (Österreichische Galvanotechnische Gesellschaft), PTG (Polnische Galvanotechnische Gesellschaft), SGO-SST (Schweizerische Gesellschaft für Oberflächenbehandlung), VDI e.V. (Verein Deutscher Ingenieure).

Fachausschüsse der Deutschen Gesellschaft für Galvano- und Oberflächentechnik e.V.:

Es bestehen zurzeit folgende Fachausschüsse:

FA Berufsbildung*

Ulrich Mäule
c/o Gretsch-Unitas GmbH
Johann-Maus-Str. 3
D-71252 Ditzingen
Tel.: +49 7156 301-0, pers.: +49 7156 301-391
Fax.: +49 7156 301-444
E-Mail: Ulrich.Maeule@g-u.de

FA Chemische Metallabscheidung

Dipl.-Ing. Alfons Holländer
c/o AHC-Oberflächentechnik Holding GmbH
Boelckestr. 25-57
D-50171 Kerpen
Tel.: +49 2237 502-0, pers.: +49 2237 502-470
Fax.: +49 2237 502-100
E-Mail: alfons.hollaender@ahc-surface.com

FA Edelmetalle

Prof. Dr. Uwe Landau
c/o OTB Oberflächentechnik Berlin GmbH & Co.
Motzener Str. 6
D-12277 Berlin
Tel.: +49 30 720907-0, pers.: +49 30 720907-31
Fax.: +49 30 720907-35
E-Mail: uwe.landau@otb-group.com

FA Forschung

Prof. Dr. Wolfgang Paatsch
c/o Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Unter den Eichen 87
D-12205 Berlin
Tel.: +49 30 81041800
Fax.: +49 30 81041807
E-Mail: wolfgang.paatsch@bam.de

FA Galvanoformung

Dipl.-Ing. FH Thomas Bolch
c/o Fraunhofer Institut für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA)
Nobelstr. 12
D-70569 Stuttgart
Tel.: +49 711 970-1758
Fax.: +49 711 970-1004
E-Mail: tb@ipa.fhg.de

FA Jahrestagung

Wolfgang Kohl
c/o WolCo Consulting
Florettweg 23
D-42651 Solingen
Tel.: +49 2151 12763236
E-Mail: w_kohl@t-online.de

FA Mikrostrukturtechnik

Prof. Dr. Holger Löwe
c/o IMM - Institut für Mikrotechnik Mainz GmbH
Carl-Zeiss-Str. 18-20
D-55129 Mainz
Tel.: +49 6131 990-0, pers.: +49 6131 990-370
Fax.: +49 6131 990-305
E-Mail: loewe@imm-mainz.de

FA Oberflächenbehandlung von Leichtmetallen**

Dr. Axel Blecher
c/o Hydro Aluminium Deutschland GmbH R&D Center Bonn
Georg-von-Boeselager-Straße 25
D-53117 Bonn
Tel.: +49 228 552-2323
Fax.: +49 228 552-2323
E-Mail: axel.blecher@hydro.com

FA Oberflächenbehandlung von Stahl und Multisubstraten**

Dr. Peter Schubach
c/o Chemetall GmbH
Oberflächentechnik
Trakehner Straße 3
D-60487 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 7165-3066
Fax.: +49 69 7165-2130
E-Mail: peter.schubach@chemetall.com

FA Plasma-Oberflächentechnik***

Dr. Klaus Mertz
c/o DKM Unternehmensberatung
Reutestr. 23/2
D-72124 Pliezhausen
Tel.: +49 7127 88187
Fax.: +49 7127 88520
E-Mail: dr.mertz@t-online.de

FA Prozesslenkung und Automatisierung

Dr. Manfred Baumgärtner
c/o Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie
Katharinenstr. 17
D-73525 Schwäbisch Gmünd
Tel.: +49 7171 1006-0, pers.: +49 7171 1006-42
Fax.: +49 7171 1006-54
E-Mail: baumgaertner@fem-online.de

FA Umwelt****

Prof. Dr. Rüdiger Kaus
c/o Hochschule Niederrhein, FB ChemieLabor für Wasserchemie und Wassertechnologie
Adlerstr. 32
D-47798 Krefeld
Tel.: +49 2151 822161
Fax.: +49 2151 822152
E-Mail: kaus@hsnr.de

- *) In Kooperation mit der ZVO-Lenkungsgruppe Aus- und Weiterbildung.
- **) Diese FA werden gemeinsam mit der Deutschen Forschungsgesellschaft für Oberflächenbehandlung e.V. (DFO) geführt.
- ***) In Kooperation mit dem Arbeitskreis Plasma-Oberflächentechnik (AK Plasma).
- ****) In Kooperation mit der ZVO-Lenkungsgruppe Umwelt und Chemie.

Fachausschüsse der Deutschen Gesellschaft für Galvano- und Oberflächentechnik e.V.:

Aufgaben und Funktion:

Die wissenschaftlich – technischen Aspekte der Galvano- und Oberflächentechnik im ZVO werden von der DGO als Trägergesellschaft vertreten. Ihre wichtigsten Aufgaben bestehen in der Vermehrung, Vertiefung und Verbreitung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Oberflächentechnik. Der hierzu notwendige fachliche Austausch von Experten aus Wissenschaft und Praxis erfolgt vor allem in den Fachausschüssen der DGO, die sich mit allgemeinen längerfristigen Arbeitsbereichen befassen und welche in der Lenkungsgruppe „Technik“ zum Zeitpunkt der Gründung des ZVO unter Leitung von Prof. Paatsch zusammengefasst wurden.

Generelle Aufgabe aller Fachausschüsse ist es, branchenbezogen national sowie international im wissenschaftlich-technischen Bereich vorhandenes Wissen zu aktivieren und neues Wissen zu schaffen. Relevante Themen und Problemfelder werden definiert, aufgegriffen und praxisorientierte Lösungswege erarbeitet. Zukunftsweisende Entwicklungen und Trends werden identifiziert und in die Arbeit der einzelnen Gremien einbezogen. Hierzu gehören in besonderem Maße die Formulierung von Forschungsvorhaben und deren sachliche Begleitung. Die DGO ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF) und kann dadurch Forschungsgelder des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die technologische Weiterentwicklung der mittelständischen Industrie auf dem Gebiet der Oberflächentechnik einwerben. Die Betreuung erfolgt durch den Fachausschuss Forschung.

Die DGO Fachausschüsse pflegen den Dialog in der Oberflächentechnik zwischen Vertretern aus Forschung und Industrie ebenfalls durch Veranstaltungen wie etwa das Ulmer Gespräch und durch die fachliche Gestaltung der Oberflächentage. Sie unterstützen die Branche durch Erstellung von Normungsvorschlägen und Arbeitsblätter. An die Fachausschüsse können jederzeit Anregungen für deren Arbeit herangetragen werden. Sie stehen allen DGO-Mitgliedern offen, die aktiv mitarbeiten wollen.

Ziel der Lenkungsgruppe Technik ist es, durch gegenseitige Information der Fachausschüsse und Abstimmung der Tätigkeitsfelder eine Effizienzsteigerung der gemeinsamen Arbeit auf dem Gebiet der Oberflächentechnik zu erreichen. Hierzu treffen sich die Leiter der Fachausschüsse in der Lenkungsgruppe Technik in regelmäßigen Abständen.

Bezirksgruppen der Deutschen Gesellschaft für Galvano- und Oberflächentechnik e.V.:

Es bestehen zurzeit folgende Bezirksgruppen:

Berlin/Brandenburg/Mecklenburg

Thomas Posthumus
Atotech Deutschland GmbH
Erasmusstr. 20
10553 Berlin
Tel.: 030 34985-781 / Fax: 030 34985-932
e-mail: thomas.posthumus@atotech.com

Bielefeld

Werner Niggemeier
Coventya GmbH & Co. KG
Stadtring Nordhorn 116
33334 Gütersloh
Tel.: 05241 93620 / Fax: 05241 936224
Mobil: 0172-5229836
e-mail: w-niggemeier@gmx.de

Bremen/Hamburg/Oldenburg/Schleswig-Holstein

Andreas Zahl
Dr. Ing. Max Schlötter GmbH & Co. KG
Sulinger Str. 20
27246 Borstel
Tel.: 04276 96 32 49 / Fax 04276 96 32 65
e-mail: zahl@schloetter.de

Frankfurt

Bernd Jansen
Enthone GmbH
Im Gefirth 14
63303 Dreieich
Tel. 06103-832232 / Fax 06103-832239
Mobil: 0172-2065509
e-mail: bjansen@cooksonelectronics.com

Hannover

Rudi Fließwasser
FMD Funktionelle Metallveredlung
Deersheim GmbH
Dardesheimer Str. 127
38835 Deersheim
Tel.: 039421 74030 / Fax: 039421 74400
e-mail: r.fliesswasser@fmd-deersheim.de

Iserlohn

Guido Bruch
Dr. Hesse GmbH & Cie KG, Bielefeld
Mendener Str. 106
58636 Iserlohn
Tel.: 02371 6425 / Fax: 02371 6427
Mobil: 0171-7731048
e-mail: bruchiserlohn@aol.com

München

Bernd W. Lechner
Gotzmannstr. 11
81245 München
Tel.: 089 86369305
Mobil: 0171-8926734
e-mail: b.lechner@hso-solingen.de

Nürnberg

Wilhelm J. Huber
Dorfstr. 12a
90559 Burgthann-Grub
Tel.: 09128 725-360 / Fax: 09128 725-421
Mobil: 0172-2409413
e-mail: wilhelmj.huber@atotech.com

Rhein/Ruhr

Rainer Paulsen
Enthone GmbH
Elisabeth-Selbert-Str. 4
40764 Langenfeld
Tel. 02173 8490-660 / Fax 02173 8490-206
Mobil: 0172-2052370
e-mail: rpaulsen@cooksonelectronics.com

Sachsen

Lutz Scheigenpflug
Oberflächen- & Elektrotechnik Scheigenpflug GmbH
Torgauer Str. 74
04318 Leipzig
Tel.: 0341/2458640 / Fax 0341/2458649
e-mail: otescheigenpflug@t-online.de

Siegen

Frank Benner
Pröpper GmbH Oberflächenveredlung
Friedrich-Krupp-Str. 12
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 98419-11 / Fax: 02173 98419-55
Mobil: 0173-2657991
e-mail: frank.benner@proepper-oberflaechen.de

Stuttgart

Axel Baus
Qubus GmbH
Stuttgarter Str. 3
D-73525 Schwäbisch Gmünd
Tel.: (071 71) 10 40 815
Fax: (071 71) 10 40 850
e-mail: baus@qubus.de

Thüringen

Jens Heinze
Enthone GmbH
Servicezentrum Leipzig
Torgauer Str. 76
04318 Leipzig
Tel.: 0341 2442319/ Fax: 0341 2442313
Mobil: 0174-3131246
e-mail: jheinze@cooksonelectronics.com

Satzung der Deutschen Gesellschaft für Galvano- und Oberflächentechnik e. V.:

- November 1992 -

§1 Name und Aufgaben der Gesellschaft

1. Der Name der Gesellschaft ist "Deutsche Gesellschaft für Galvano- und Oberflächentechnik e.V." (DGO), sie ist ein eingetragener Verein. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, insbesondere durch Förderung der wissenschaftlichen Arbeit und des technischen Fortschritts auf den Gebieten der Oberflächentechnik.
2. Die Aufgaben der Gesellschaft sind die Vermehrung, Vertiefung und Verbreitung der Kenntnisse auf den Gebieten der Oberflächentechnik.
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - Veranstaltung von Vortrags und Diskussionstagungen und Lehrgängen,
 - Veröffentlichung von Berichten über durchgeführte Tagungen und sonstige Veranstaltungen,
 - Pflege des persönlichen Kontaktes und des fachlichen Gedankenaustausches unter den Mitgliedern,
 - Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Institutionen auf dem Gebiet der Forschung,
 - Förderung und Betreuung von Forschungsvorhaben,
 - Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen und inländischen sowie ausländischen Organisationen,
 - Durchführung und Förderung von Aus- und Weiterbildung.
 - Errichtung von Bezirksgruppen und Arbeitsausschüssen,
 - Benennung von Sachverständigen bei Bedarf.
3. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 2 Sitz, Rechtsgeschäftliche Vertretung, Zuständigkeit, Geschäftsjahr

1. Sitz der Deutschen Gesellschaft für Galvano- und Oberflächentechnik e. V. ist Hilden.
2. Sie wird in allen Rechtsgeschäften vertreten entweder durch den Vorsitzenden allein oder die beiden Stellvertreter gemeinsam.
3. Die Geschäftsstelle der Gesellschaft wird von dem Geschäftsführer geleitet. Diesem gegenüber sind der Vorsitzende und in Vertretung seine Stellvertreter weisungsbefugt. Die Personalverantwortung für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle obliegt dem Geschäftsführer im Rahmen des Haushalts.
Zur Information der Mitglieder gibt die Geschäftsstelle ein Mitteilungsblatt heraus, welches mindestens vierteljährlich erscheint. Verantwortlicher Redakteur ist der Geschäftsführer.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
5. Die Gesellschaft kann anderen Vereinigungen beitreten.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Die Gesellschaft hat Einzelmitglieder und Firmenmitglieder. Einzelmitglieder können natürliche Personen sein. Firmenmitglied können Unternehmen, Körperschaften, Institute u.ä. werden.
Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zahlung des ersten Beitrages. Der Aufnahme dürfen keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Die Aufnahme kann durch den Vorstand ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
2. Die Mitgliedschaft erlischt außer durch Tod (bei juristischen Personen durch Auflösung oder Verlust der Rechtsfähigkeit) durch Austritt, durch Ausschluß oder durch gesetzliche Bestimmung.
3. Der Austritt kann nur nach Erledigung aller Verpflichtungen erfolgen, und zwar durch schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Schluß eines Kalenderjahres.
4. Der Ausschluß kann vom Vorstand ausgesprochen werden, wenn triftige Gründe vorliegen, und zwar mit sofortiger Wirkung aufgrund gesetzlicher Bestimmung, bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, bei grobem Verstoß gegen die Mitgliedspflichten oder das Ansehen der Gesellschaft. Auch Nichtzahlung des Mitgliederbeitrages kann zum Ausschluß führen. Gegen den Beschluß auf Ausschluß kann das Mitglied schriftlich Einspruch erheben, über den die Mitgliederversammlung entscheidet. Ansprüche an das Vermögen der DGO sind ausgeschlossen.
5. Der Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe in der Mitgliederversammlung festgelegt wird, soll bis zum Ende des ersten Quartals des Geschäftsjahres entrichtet werden.
6. Für besondere Verdienste um die DGO kann der Vorstand - Ehrungen vornehmen,
- die Ehrenmitgliedschaft verleihen.
Ehrenmitglieder haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder, ohne daß Beitragspflicht besteht.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder der Gesellschaft haben gleiche Rechte und Pflichten.
2. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Einrichtungen und Veranstaltungen der Gesellschaft, der Bezirksgruppen und der Fachausschüsse, nicht jedoch an Vorstandssitzungen teilzunehmen.
3. Das Stimmrecht der Mitglieder ist nicht übertragbar, Firmenmitglieder werden durch eine beauftragte Person vertreten.
4. Jedes Mitglied soll die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit besten Kräften unterstützen.
5. Die Mitarbeit ist ehrenamtlich.

§ 5 Organe der Gesellschaft

- Die Organe der Gesellschaft sind:
- die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand
 - der Vorstandsrat
 - der Forschungsbeirat

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung, vom Vorstand einzuberufen, soll in der Regel jährlich einmal stattfinden. Die Einladung hierzu mit vollständiger Tagesordnung soll mindestens drei Wochen vorher erfolgen.
Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand in der gleichen Weise einberufen werden, auf Verlangen von mindestens 10% der Mitglieder ist sie einzuberufen.
2. Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter geleitet.
3. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Sie faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.
4. Die Mitgliederversammlung
 - genehmigt die Abrechnung und den Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - entlastet den Vorstand und die Geschäftsführung,
 - genehmigt den Haushalt für das nächste Geschäftsjahr,
 - wählt den Vorsitzenden, die Vorstandsmitglieder sowie zwei ehrenamtliche Kassenprüfer,
 - legt die Höhe der Mitgliedsbeiträge fest und
 - beschließt Satzungsänderungen und gegebenenfalls die Auflösung der Gesellschaft.

§ 7 Vorstand, Vorstandsrat und Forschungsbeirat

1. Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und maximal neun weiteren Vorstandsmitgliedern zusammen. Ein Vorstandsmitglied soll die Bezirksgruppen vertreten. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter. Der Vorsitzende allein oder die beiden Stellvertreter gemeinsam vertreten die Gesellschaft.
2. Der Vorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Die bei den stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Vorstand aus seinen eigenen Reihen.
3. Die Amtszeit des Vorsitzenden und der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Eine einmalige sofortige Wiederwahl für weitere zwei Jahre ist zulässig. In begründeten Fällen kann die Amtszeit des Vorsitzenden verlängert werden, wenn die Mitgliederversammlung einem entsprechenden Antrag zustimmt. Der Vorsitzende bleibt nach Ablauf seiner Amtszeit ohne Rücksicht auf die Zeit, die er bereits dem Vorstand angehört hat, ohne Wahl weitere zwei Jahre Mitglied des Vorstandes.
4. Der ausscheidende Vorsitzende führt die Amtsgeschäfte solange fort, bis der neu gewählte Vorsitzende sein Amt antritt, jedoch nicht länger als eine halbe Wahlperiode. Das gilt auch bei Totalausfall des Vorsitzenden.
5. Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder für die Gesellschaft ist ehrenamtlich.
6. Die Vorstandssitzungen sind vertraulich.
7. Der Vorstand entscheidet in allen die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten, soweit nicht die Entscheidungen durch die Satzung an Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden sind. Er ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

8. Der Vorstand bestellt den Geschäftsführer und erstellt die Geschäftsanweisung für ihn.
9. Der Vorstand erstellt die Geschäftsordnungen für die Bezirksgruppen, Fachausschüsse und Arbeitskreise.
10. Der Vorsitzende oder der von ihm beauftragte Stellvertreter bereitet die Tagesordnung für die Sitzungen vor, bestimmt Ort und Zeit und lädt hierzu unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens 14 Tage zuvor ein. Vorstandssitzungen finden mindestens zweimal jährlich statt.
11. Der Vorstandsrat setzt sich aus den jeweils amtierenden Leitern der Bezirksgruppen und Fachausschüsse sowie den Vorsitzenden der Kuratorien zusammen.
Der Vorstandsrat tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Der Vorstandsrat berät den Vorstand in technisch-wissenschaftlichen Fragen und organisatorischen Angelegenheiten.
12. Dem Forschungsbeirat gehören an der Vereinsvorsitzende sowie drei bis 20 von der Mitgliederversammlung zu wählende Persönlichkeiten, von denen mindestens die Hälfte qualifizierte Wissenschaftler auf einem Gebiet der Oberflächentechnik sein müssen. Bei der Zusammensetzung des Forschungsbeirates muß eine ausreichende Beteiligung der Industrie gewährleistet sein (mindestens 50%). Der Forschungsbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
Die Amtsdauer der Mitglieder des Forschungsbeirates beginnt mit ihrer Wahl und endet nach Ablauf von drei Jahren. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Forschungsbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die vom Vorstand zu genehmigen ist. Die wesentlichen Aufgaben des Forschungsbeirates sind:

1. Beratung des Vorstandes in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten
2. Aufstellung von Plänen für langfristige Forschungsvorhaben der Gesellschaft
3. Empfehlung der in Angriff zu nehmenden Forschungsarbeiten
4. Empfehlung der in Angriff zu nehmenden Forschungsarbeiten
5. Berichterstattung an den Vorstand in angemessenen Abständen über die Arbeiten und Planungen des Forschungsbeirates
6. Bewertung der Ergebnisse der Forschungsvorhaben
7. Mithilfe beim Transfer der Ergebnisse in die Industrie

§ 8 Bezirksgruppen

Die Gesellschaft wird je nach Erfordernis Bezirksgruppen gründen. Sie vertreten die Ziele der Gesellschaft auf regionaler Ebene. Diese Gruppen werden von Bezirksgruppenleitern geführt, die im Einverständnis mit dem Vorstand der Gesellschaft von den Mitgliedern der Bezirksgruppen benannt werden. Ein Vertreter der Bezirksgruppenleiter ist als Koordinator der Bezirksgruppen im Vorstand vertreten.

§ 9 Fachausschüsse und Arbeitskreise

Fachausschüsse und Arbeitskreise fördern als geistige Träger fachlicher Gemeinschaftsarbeit den technisch-wissenschaftlichen Fortschritt einzelner Teilbereiche der Oberflächentechnik und das Ansehen der Gesellschaft. Sie werden bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Vorstand gegründet und von Leitern geführt.

§ 10 Niederschriften

Über die Sitzungen des Vorstandes und über die Mitgliederversammlungen sind Niederschriften zu erstellen, die von dem Leiter der Sitzung und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen sind.

§ 11 Satzungsänderung und Auflösung der Gesellschaft

1. Beschlüsse über Änderungen der Satzung bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen in der Mitgliederversammlung. Die Gesellschaft kann durch Beschluß einer zu diesem Zweck ausdrücklich einberufenen Mitgliederversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden. Ist in dieser Versammlung nicht ein Zehntel sämtlicher stimmberechtigter Mitglieder vertreten, so ist die Beschlußfassung über die Auflösung zu vertagen. Sie kann hiernach erst in einer ordnungsgemäß zu diesem Zweck neu einberufenen Mitgliederversammlung stattfinden. Diese kann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder mit Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen über die Auflösung beschließen.
2. Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der Gesellschaft an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Oberflächentechnik.